



**Merkblatt AFU 158**

# Wohin mit dem geräumten Schnee?

Schneearart	<b>Frischer Schnee</b> mehrfach an Haufen oder Mahde zusammengestossen, 1 bis 5 Tage alt, bei wenig befahrenen Strassen auch älter	<b>Alte Schneemahden</b> am Strassenrand, durch Spritzwasser zusätzlich verschmutzt, älter als 5 Tage	<b>Eis und Schnee ab Strasse</b> nach mehrfachem Frost-Tau-Wechsel, mit Splitt oder Schmutz verunreinigt
Ablagerungsort	<b>(nicht oder wenig verschmutzt)</b>	<b>(verschmutzt)</b>	<b>(stark verschmutzt)</b>
<b>auf befestigte Plätze</b>	✓ Schmutz nach Schneeschmelze als Strassenwischgut entsorgen	✓ Schmutz nach Schneeschmelze als Strassenwischgut entsorgen	✓ Schmutz nach Schneeschmelze als Strassenwischgut entsorgen
<b>auf unbefestigte Plätze</b> (Boden wird mit Schadstoffen belastet)	(✓) ausserhalb Grundwasserschutz-zonen oder Zuströmbereichen von Trinkwasser-fassungen	? ausserhalb Grundwasserschutz-zonen oder Zuströmbereichen von Trinkwasser-fassungen	— nicht zulässig
<b>an Ufer von Fließgewässern</b>	(✓) Vorsicht: Ufervegetation schützen!	? Vorsicht: Ufervegetation schützen!	— nicht zulässig
<b>direkt in Fließgewässer</b> (Ablagerung in Seen und Weihern nur nach Rücksprache mit AFU)	(✓) nicht in kleine Gewässer, keinen Rückstau verursachen, Laichplätze schützen	— nicht zulässig	— nicht zulässig

✓ = empfehlenswert    (✓) = geeignet, lokale Verhältnisse beachten    ? = nur nach Rücksprache mit AFU    — = nicht zulässig

**Auskünfte:**

Umweltbelange

Abteilung Abwasser (Telefon: 058 229 42 42)

Abteilung Boden und Stoffkreislauf (Telefon: 058 229 42 09)

Technische Belange:

Kantonales Strasseninspektorat (Telefon: 058 229 30 45)

Strasseninspektorat der Stadt St.Gallen (Telefon: 071 224 69 01)